



Beiblatt Schlachtung zum Betriebsspiegel (Ergänzung zum Beiblatt Fleisch)

1. Allgemeine Angaben

1.1. Schlachttierart/-kategorie und Schlachtkapazität

Schlachtkapazität										
Tierart	Tierkategorie	Tierzahl/h	Tierzahl/Schlachttag							Tierzahl/Woche
			Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Schweine	Mastschweine									
	Sauen									
	Eber									
Rinder	Ferkel									
	Weib. Rinder									
	Kühe									
	Kälber									
	Bullen									
Einhufer										
Schafe										
Ziegen										
Geflügel	Masthähnchen									
	Puten									
	Legehennen									
	Enten									
	Gänse									
Hasenartige Tiere	Kaninchen									
	Hasen									
Farmwild										
Laufvögel										

1.2. Benennung der/des Tierschutzbeauftragten und der Vertretung (V)

nicht erforderlich

(Betriebe mit < 1000 GVE/Jahr
Säugetiere oder < 150.000
Geflügel/Kaninchen/Jahr)

(Art. 17 VO (EG) Nr.1099/2009)

erforderlich

Herr/Frau: _____

(V) Herr/Frau: _____

2. Betäubung

2.1. Betäubungsverfahren

a) Elektrobetäubung

b) Kohlendioxidbetäubung

c) Bolzenschuss

d) Wasserbadbetäubung

e) sonstige

.....

2.2. Name(n) der/des Hersteller(s) der Betäubungsanlage(n) und Anlagentyp/Gerätetyp sowie Angaben zur Munition (Bolzenschussapparat)

- a) Firma: _____
Typ: _____
Serie: _____
- b) Firma: _____
Typ: _____
Serie: _____
Gondelzahl: _____
- c) Modell (e): _____
Serie (n): _____
Munition (en): _____
- d) _____
- e) _____
-

2.3. Liegt eine Gebrauchsanweisung der/des Hersteller(s) vor? (Angaben Tierart, Kategorie, Gewichtsklasse, Schlüsselparameter)

- Ja Nein
-

2.4. Liegt eine Empfehlung für die Instandhaltung und Eichung der Betäubungsanlage(n) durch den/die Hersteller vor?

- Ja Nein
-

2.5. Liegt die Beschreibung eines Verfahrens zur Überwachung der Wirksamkeit der Betäubungsanlagen durch den Hersteller vor?

- Ja Nein
-

2.6. Ist die Anlage mit einem akustischen und/oder optischen Signal ausgestattet (Elektro- und Kohlendioxidbetäubungsanlagen)?

- Ja Nein nicht zutreffend
-

☞ Ab Inbetriebnahme der Anlage 01.01.13 beides erforderlich

2.7. Mit welcher Tierzahl wird eine Gondel beschickt und wie groß ist die nutzbare Bodenfläche pro Gondel (Kohlendioxidbetäubung)?

- Stückzahl Fläche: _____ cm²
 nicht zutreffend
-

☞ Empfehlung: mind. 0,5 m²/bis 120 kg LG, mind. 0,6 m²/120-130 kg LG*

2.8. Kann bei der Ruhigstellung von Einhufern und Rindern eine Kopffixation (seitlich und auf – und abwärts) erfolgen?

- Ja Nein nicht zutreffend

Beschreibung der Kopffixation:

☞ ab Inbetriebnahme der Anlage 01.01.13 beides erforderlich

2.9. Sind Betäubungsbuchten für Schweine, Schaf, Ziege vorhanden?

- Ja Nein nicht zutreffend

Fläche: _____ m²

Gruppengröße: _____ Tiere

2.10. Ist ein einsatzbereites Ersatzbetäubungsgerät am Schlachtplatz vorhanden?

- Ja Nein

Art des Gerätes + Tierart

2.11. Liegt ein Verfahren zur Betäubungsüberwachung durch den LMU vor? Benennung der zuständigen Person (en)

- Ja Nein

Herr/Frau: _____

3. Anlieferung/Wartestall/Zutrieb

3.1. Ist jede Wartebucht mit der höchstzulässigen Tierzahl sowie mit Datum und Uhrzeit des Eintreffens der Tiere gekennzeichnet (Säugetiere, ausgenommen Hasen/Kaninchen)?

Ja Nein nicht zutreffend

☞ Mindestflächenbedarf TierSchTrV + 10 – 20% bei Schwein und + 20 - 30% Rind (Richtwert)*

3.2. Sind Quarantäne- /Untersuchungsbuchten vorhanden?

Ja Nein Anzahl
 nicht zutreffend

3.3. Sind alle Buchten über einen Kontrollgang einsehbar?

Ja Nein nicht zutreffend

3.4. Verfügen alle Buchten / Ausläufe /Abladebereiche über einen Witterungsschutz?

Ja Nein nicht zutreffend

3.5. Wie ist der Boden im ganzen Aufenthaltsbereich der Tiere trittsicher gestaltet?

Ja Nein

Beschreibung des Bodenbelages:

3.6. Weisen Einrichtungen zum Entladen und Treibgänge einen Neigungswinkel von höchstens 20° sowie einen geeigneten Seitenschutz zur Verhinderung von Verletzung und Überwindung auf?

Ja Nein

3.7. Beträgt der Neigungswinkel des Treibganges zur Betäubungseinrichtung höchstens 10°, bei Rindern nicht mehr als 7°?

Ja Nein

3.8. Ist der Stall auf elektrische Lüftung angewiesen?

Ja Nein nicht zutreffend

3.9. Wenn ja, ist eine Alarmanlage vorhanden, die die Betriebsstörung meldet?

Ja Nein

3.10 Ist im Gesamtbetrieb eine künstliche oder natürliche Beleuchtung vorhanden, um die Tiere jederzeit in Augenschein zu nehmen?

Ja Nein

☞ Lichtstärke mind. 110 Lux (Empfehlung)*

3.11. Liegt im Falle einer Nottötung ein für die jeweilige Tierart geeignetes Betäubungsgerät direkt vor Ort?

Ja Nein

Art des Gerätes + Tierart: _____

3.12. Wie lange ist die Verweildauer der Tiere nach Ankunft auf dem Schlachthofgelände bis zur Zuführung zur Schlachtung?

_____ (min)

_____ (h)

3.13. Steht allen Tieren in den Stallungen jederzeit Trinkwasser zur Verfügung (Tiere, die nicht in Behältnissen angeliefert werden)?

Ja Nein

nicht zutreffend (unmittelbare Schlachtung nach Ankunft)

☞ Richtwert: Tränke-Tier-Verhältnis Schwein 1:12 / Rind 1:6*

3.14. Steht Tieren in Behältnissen 2 h nach Ankunft Trinkwasser zu Verfügung?

Ja Nein nicht zutreffend

3.15. Sind Fütterungsvorrichtungen vorhanden (Fütterung 6 h nach Ankunft für alle Tiere erforderlich)?

Ja Nein Anzahl
 nicht zutreffend

3.16. Ist für jedes Tier 12 h nach Ankunft eine Fressstelle vorhanden (Tiere, die nicht in Behältnissen angeliefert werden)?

Ja Nein nicht zutreffend

4. Entblutung

4.1. Wie erfolgt die Entblutung?

manuell
 mittels Entbluteanlage
Name(n) der / des Herstellers:

Anlagentyp:

4.2. Liegt eine Gebrauchsanweisung der /des Hersteller (s) vor?


Ja Nein nicht zutreffend

4.3. Liegt eine Empfehlung für die Instandhaltung und Eichung der Anlage (n) durch den/die Hersteller vor?

Ja Nein nicht zutreffend

5. Sachkunde

Liegen die Sachkundenachweise aller Personen, einschließlich des/der Tierschutzbeauftragten/Vertreters vor, die die **Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten** durchführen?

 **Hinweis:** „damit zusammenhängende Tätigkeiten“ sind mit der Tötung von Tieren im Zusammenhang stehende folgende Tätigkeiten: **Handhabung (z.B. auch Nachtannahme von Tieren durch Stallpersonal), Unterbringung (Stallpersonal) Ruhigstellung, Betäubung, Entblutung** (Art. 2 Satz 1 b der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009).

Ja Nein

6. Standardarbeitsanweisungen

6.1. Liegen Standardarbeitsanweisungen für folgende Tätigkeiten vor:

Anlieferung/Abladung Ja Nein
Unterbringung/Versorgung Ja Nein
Zutrieb Ja Nein
Ruhigstellen Ja Nein
Betäuben Ja Nein
Entbluten Ja Nein

*Quelle: Handbuch „Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ (AGT)